

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/271

EG Kappel: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2002 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden die Anschlussgebühren (§ 14) und die Benützungsgebühren (§ 15) beim Kabelfernsehen erhöht. Es werden eine neue Uebergangsbestimmung (§ 19 Abs. 1) eingefügt und die alte (§ 19 Abs. 4) aufgehoben. § 19 Abs. 5 (alt) wird somit zu § 19 Abs. 4. Alle Aenderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen (§§ 14, 15 und 19) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Kappel wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 neu gedruckte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente bis 31. März 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel

Genehmigungsgebühr:	Fr. 350.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)

Fr. 373.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel, mit 1 neu gedruckten Reglement
(später)

Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel, mit 1 neu gedruckten Reglement (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;** **"Einwohnergemeinde Kappel: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt".**)